



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 22.09.2016 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Susann Misera

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Andreas Johne

Oliver Johne

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

anwesend bis 19:55 Uhr

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

anwesend bis 18:45 Uhr

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

anwesend ab 17:20 Uhr

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Stadtverwaltung

Ralph Höhne
Dr. Benjamin Zips
Horst Schiermeyer
Uwe Kahlert
Uwe Pietschmann
Kai Grebasch
Andreas Paape
Sabine Hofmann
Kerstin Buch
Gudrun Grimm
Birgit Kratzer
Gunter Haymann
Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Matthias Matthey

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Raik Urban
Matthias Hänsch

Ortsbürgermeister

Bernd Müller
Andreas Nietsch

Anwesende Bürger: 10

Abwesend

CDU - Fraktion

Frank Härtelt
Frank Sieber

privat entschuldigt
privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.08.2016
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung 154/2016
7. Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 151/2016
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Beschluss über die Vorschläge für den Bürgerpreis 2016 der Bürgerstiftung "zivita" 149/2016
10. Beschluss zur Vergabe einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr Zittau 143/2016
11. gegen 18:30 Uhr Pause
12. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der "Schule an der Weinau" 2017/18 145/2016
13. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 für das Vorhaben "Straßenausbau der Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße" 144/2016
14. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 14.1. Stadträtin Schröter
- 14.2. Stadtrat Thiele
- 14.3. Stadtrat Zabel
- 14.4. Stadtrat Dr. Harbarth
- 14.5. Stadtrat Gullus
- 14.6. Stadtrat Johne, A.
- 14.7. Stadtrat Glaubitz
15. Beschluss zur Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Zittau 114/2016
16. Bestätigung der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 140/2016
17. 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000 141/2016
18. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben - Am Walde" 115/2016
19. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. XI "Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße" 142/2016

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 20. | Beschluss zur Erhebung einer befreundeten Stadt in den Status einer Städtepartnerschaft - Zielona Gora in der Wojewodschaft Lubuskie | 132/2016 |
| 21. | Beschluss für eine Kooperationsvereinbarung zur O-SEE Challenge | 152/2016 |
| 22. | Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses an Studierende der Zittauer Hochschulen für die Kosten des Studiums | 136/2016 |
| 23. | Beschluss für eine Zusammenstellung der freiwilligen Aufgaben mit Unterteilung in Sport und Kultur mit Personalausgaben | 146/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 24. | Beschluss zur Auskehrung von Gewerbesteuer mehrgemeindlicher Betriebstätten an die Gemeinde Mittelherwigsdorf | 107/2016 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadträtin Hannemann, Stadtrat Härtelt sowie Stadtrat Sieber sind entschuldigt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat erklärt, dass er zur Sitzung etwas später erscheint. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Herr Dr. Harbarth beantragt für die Fraktion Die LINKE aufgrund der Wichtigkeit den Tagesordnungspunkt 17 (151/2016) „Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001“ noch vor TOP 6 (154/2016) „Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung“ zu legen.

OB Zenker erklärt, es spricht grundsätzlich nichts dagegen.

Der Stadtrat läuft bei der Fülle der Tagesordnung Gefahr, die Sitzung zu vertagen. Er kündigt an, dass im Falle einer Vertagung der 27.09.2016 der Tag der Fortsetzung der Stadtratssitzung sein wird.

Es wird mehrheitlich für den Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die LINKE gestimmt. Damit wird der Punkt vorgezogen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung: 19 : 1 : 3
Damit ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.08.2016

Gegen die Niederschrift vom 25.08.2016 gibt es keine Einwendungen.
Mit 23:0:0 wird diese bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Dr. Kurze und Stadtrat Lange vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Es gab zahlreiche Termine in der letzten Zeit. Zwei Termine möchte er besonders hervorheben. Auf dem Kongress zum städtebaulichen Denkmalschutz war es ziemlich erfreulich, dass der Direktor des Bundesinstituts für Bau, Stadt und Raumforschung ausgerechnet Zittau als hervorragendes Beispiel im Umgang mit den Schrumpfungprozessen vorgestellt hat. Das heißt natürlich nicht, dass alle Probleme in Zittau gelöst sind, aber die Strategie erschien dem Bundesministerium als die Richtige.

OB Zenker möchte sich noch einmal ausdrücklich bedanken, dass am 11.09.2016 der Tag des offenen Denkmals von sehr vielen Beteiligten (ZSG, Unternehmen, Hausbesitzern) unterstützt wurde. Es war wieder eine sehr gelungene und gut besuchte Veranstaltung.

Der Deutsche Kinderschutzbund, der in Zittau einen der größten Ableger im Landkreis bildet, ist 25 Jahre geworden. Das war sicherlich auch ein guter Termin, um ein paar fachliche Themen zu diskutieren.

Herzlich bedanken möchte er sich auch bei seinen beiden Stellvertretern. Beispielsweise hat Herr Hentschel-Thöricht den U16 Länderkampf Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien der HSG Turbine Zittau eröffnet. Stadtrat Krusekopf hat das Jubiläumskonzert zu 20 Jahre Lausitzer Philharmonie als Vertreter der Stadt Zittau begleitet. Am 09.09.2016 hat Herr Krusekopf ebenso die Eröffnung der ArtWeek in Liberec mit einem Grußwort aufgewertet. Außerdem gibt es immer wieder Jubiläen, wo die Öffentlichkeit nicht gewünscht ist und auch da sind die beiden Stellvertreter aktiv unterwegs.

Weitere Informationen:

Homepage: Aktuell ist Herr Grebasch in intensiven Gesprächen mit den Fachkollegen, um für die jeweiligen Dezernate und Referate offene Fragen und Probleme zu klären. Es geht tatsächlich noch um weiteres Befüllen der Seiten. Am 12.10.2016 wird nochmal eine Tiefenschulung derjenigen Kolleginnen und Kollegen stattfinden, die zukünftig auch redaktionell am System beteiligt sein werden. Bis Ende Oktober soll die Homepage final befüllt sein, dann wird es eine Testphase für einen begrenzten Nutzerkreis geben und im Anschluss werden aus dieser Erfahrung die gemeldeten Dinge eingearbeitet und überarbeitet werden. Ziel der Onlineschaltung der neuen Homepage ist der 30.11.2016.

European Energy Award: Die Stadt Zittau ist erneut als eine der Punktbesten Kommunen Sachsens mit dem „European Energy Award“ ausgezeichnet worden. Herr Zenker bedankt sich an das Team unter der Leitung von Frau Hirt für die geleistete Arbeit.

Dies heißt nicht, dass alle Probleme mit dem Titel gelöst sind. Die Zustände in einigen Gebäuden der Stadt Zittau sind bekannt, aber es wird aktiv daran gearbeitet.

Einladung von Herrn Dr. Beer: In den Stadtratsmappen liegt das Programm für die 15. Europäische Kirmes in Kopaczów. Einige Stadträtinnen und Stadträte kennen diese Veranstaltung bereits. Ein Besuch lohnt sich. Für die Zusammenarbeit im Dreiländereck ist es eine schöne symbolische Aktion.

Agglomeration Liberec-Zittau: Das Projekt Agglomeration Liberec-Zittau ist weiterhin in Bearbeitung, aber es ist nicht so einfach die Europäischen Förderungen durch zu bekommen. Es gibt viele Diskussionen zum Thema, auch über die Grenze hinweg wird eine Agglomeration von einigen in Frage gestellt. Dazu gibt es eine Karte. Diese wird zur Verfügung gestellt, auch auf der neuen Website. Diese Karte ist das Ergebnis einer Bachelorarbeit im Fach Kartographie der HTW Dresden.

Wichtige bevorstehende Termine:

Am Montag fährt OB Zenker nach Wroclaw, da das DSDIK (polnische Entsprechung unseres LA-SUV) alle beteiligten Projektpartner zum Thema Dreiländereckbrücke dorthin einlädt. Die polnische Seite hat in Größenordnungen Investitionsmittel über das Europäische Programm in Aussicht gestellt und dort wird man über die konkreten Schritte informiert. Die Eigenmittel sind überschaubar und hoffentlich bleiben die Zusagen der drei Landkreise bestehen, dass sie sich finanziell an den Eigenmitteln beteiligen. Bewusst wurde auch die Euroregion mit ins Gespräch genommen, da das Projekt ziemlich groß ist. Es ist nach Fertigstellung das vielleicht größte Symbol für das Dreiländereck in der Region.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung

Vorlage: 154/2016

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Hentschel-Thöricht zur Sitzung. Damit sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

OB Zenker erklärt, dass man sich das Thema Einwohnerversammlung nach der Diskussion über die Hauptsatzung im vergangenen Jahr selbst auferlegt hat. Er erinnert sich gut daran, dass dies ganz besonders von Herrn Dr. Kurze gewünscht wurde. Bei der letzten Haushaltserstellung wurde das Thema Grundlagen des Haushaltes und Verteidigung durch die Referate auch schon als öffentliche Veranstaltung genutzt. Anhand der Beschlussvorlage ist zu sehen, dass noch weitere Schritte notwendig sind. In der Hauptsatzung wurde ebenfalls festgelegt, dass auch die Stadträte für so eine Einwohnerversammlung zur Verfügung stehen sollten. Daher gibt es bereits eine grobe Tagesordnung, die OB Zenker gern in Abstimmung mit dem Stadtrat ausbauen möchte. Hauptthema sollte der Haushalt sein.

Herr Hiekisch spricht sich prinzipiell für diese Einwohnerversammlung aus, aber wie sich im Ortschaftsrat Hirschfelde andeutete, soll erst nach der Veranstaltung für die Einwohner eine gemeinsame Sitzung aller Ortschaftsräte zur Haushaltsvorstellung stattfinden. Für ihn ist die Reihenfolge der Veranstaltungen unklar. Erst sollten die Ortschaftsräte informiert werden, da die Bürger gegebenenfalls mit Problemen an die Ortschaftsräte herantreten.

OB Zenker entgegnet, dass die Stadträtinnen und Stadträte die Unterlagen zum Haushalt schon deutlich eher ausgereicht bekommen haben. Die Ortschaftsräte haben ebenso die Möglichkeit gehabt, über ihren Termin mit zu entscheiden, daher sieht er die Kritik von Herrn Hiekisch nicht an der richtigen Stelle. Die eventuellen Fragen von Bürgern an die Ortschaftsräte können aufgenommen und dann in der Haushaltsdebatte mit allen Ortschaftsräten sowie Frau Buch genau erörtert werden.

Herr Hiekisch stellt den Änderungsantrag, die Veranstaltung zum Haushalt mit den Ortschaftsräten vor der Einwohnerversammlung durchzuführen.

Frau Buch nimmt Stellung. Der Terminplan wurde analog dem des letzten Jahres aufgestellt. Das Einbinden der Bürgerinnen und Bürger ist ausdrücklich gewollt, Ideen und Vorschläge aufzunehmen, um Sie danach in den Gremien zu diskutieren. Darüber hinaus ist der Termin für die Bürgerbeteiligung am 08.11.2016 mitten in der Auslegungsfrist des Haushaltes.

Das heißt, jeder Bürger kann zu diesem Zeitpunkt Einsicht nehmen in den Haushalt und anschließend bindet sich die Bürgerbeteiligung an. Zu dieser Zeit haben auch die Damen und Herren Stadträte den Haushalt bereits vorliegen – er ist auch öffentlich.

Herr Dr. Kurze betrachtet die Einwohnerversammlung als Möglichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Daher stellt er den Änderungsantrag, dass hinter Punkt 2 ein Punkt „Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu den in Punkt 2 genannten Angelegenheiten“ sowie hinter Punkt 3 das gleiche zum Doppelhaushalt eingefügt wird. Außerdem sollte der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ aufgenommen werden.

OB Zenker kündigt dazu Änderungen an, die bereits angedacht sind. Erstens sollte aus „Bürger und Einwohner“ jeweils „Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner“ gemacht werden. Zweitens sollte zu den Punkten „Informationen“ noch das Wort „Diskussionen“ ergänzt werden. Er bittet um entsprechende Änderung in den Unterlagen.

Da viele Bürgerinnen und Bürger bei der letzten Bürgerbeteiligung auch nach Parkplätzen, Bahnverbindungen usw. gefragt haben, ist selbstverständlich noch ein Punkt „Sonstiges“ einzufügen.

Herr Dr. Kurze ist einverstanden, damit entfällt sein Änderungsantrag.

Herr Hentschel-Thöricht spricht den Punkt 3 „Informationen zum geplanten Doppelhaushalt 2017/2018“ an. Er bittet darüber nachzudenken, ob der Punkt stattdessen in „Informationen zum geplanten Haushalt“ abgeändert werden sollte. Es ist noch nicht beschlossen, ob es einen Doppelhaushalt geben wird.

OB Zenker antwortet. Der Haushalt ist von Verwaltungsseite her zu erarbeiten und es sind schon mehrere Argumente vorgetragen worden, warum der Doppelhaushalt eine gute Idee wäre. Insbesondere möchte er erreichen, dass das Amt für Finanzwesen Kapazität bekommt. Alle wissen, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, inzwischen kam letzte Woche die Information vom Freistaat, dass der Doppelhaushalt explizit empfohlen wird, weil die Änderungen, die in den Verhandlungen des Finanzausgleiches entstehen, am besten gelingen, wenn ein Doppelhaushalt da ist. Er gibt Frau Buch das Wort.

Sie erklärt, dass die trefflichsten Argumente bereits von Herrn Zenker vorgetragen wurden. Die Stadt erhält ein Stück weit Planungssicherheit. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass wir die Bescheide, die natürlich im nächsten Jahr verändert ausfallen werden durch die neuen FAG-Regelungen, erst im nächsten Jahr erhalten werden. Ziel ist es, einen Doppelhaushalt zu erstellen, zum einen um Kapazitäten zu gewinnen und zum anderen auch, um mehr Planungssicherheit zu erhalten. Die Erleichterungsregelungen, die die neuen FAG-Regelungen bieten, bestehen tatsächlich darin, den Haushalt als Doppelhaushalt aufstellen zu können und die gesetzlichen Regelungen dieses Jahres anwenden zu können. Dabei handelt es sich um einen großen Vorteil. Sie plädiert ausdrücklich für einen Doppelhaushalt. Die Darstellungen sind nicht viel anders. Der Arbeitsaufwand beschränkt sich auf die einmalige Erstellung der kompletten Unterlagen.

Herr Hiekisch stimmt Herrn Thöricht zu. Es ist noch kein beschlossener Doppelhaushalt vorhanden und das Pro und Contra zum Doppelhaushalt wurde noch nicht besprochen. Er erklärt, dass der Stadtrat letztendlich beschließt, ob es einen Doppelhaushalt überhaupt geben soll.

Herr Zenker möchte nochmal zu den Gesetzesänderungen Stellung nehmen. Diese werden die Stadt Zittau treffen. Wenn es aber einen beschlossenen Haushalt gibt, hat die Stadt Zittau aber auch gegenüber dem Freistaat Sachsen die Möglichkeit, dass die dann gültige Haushaltssatzung verwendet werden kann und mit der Jahresrechnung Änderungen eingearbeitet werden.

Herr Dr. Harbarth erklärt, dass Haushaltsrecht das Recht des Stadtrates ist. Dabei handelt es sich um eines der wichtigsten Rechte des Stadtrates. Wenn es einen Doppelhaushalt geben soll, sollte es dazu einen Beschluss geben, dass dieser Doppelhaushalt überhaupt aufgestellt wird.

OB Zenker übernimmt auch diese gewünschte Änderung. Er macht darauf aufmerksam, dass zum heutigen Tag schon mehrfach das Wort „Doppelhaushalt“ hier erwähnt wurde. Der Plan, dass ein solcher aufgestellt wird, wurde auch schon öfter erläutert. Wenn an dieser Stelle erklärt wird, dass dies nicht getan werden soll, dann hält er es für extrem unkollegial gegenüber der gesamten Kämmererei. Da arbeiten mehrere Personen an der Erarbeitung dieses Haushaltes. Bisher gab es nicht ein einziges Widerwort zu diesem Thema. Selbstverständlich wird geprüft, in welcher Form er dem Stadtrat vorgelegt wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Hiekisch:

7:16:1

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt. Damit findet erst die Einwohnerversammlung statt und dann die gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, am 08. November 2016 zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr, im Bürgersaal des Zittauer Rathauses eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Die Tagesordnung der Einwohnerversammlung soll folgende Punkte umfassen:

1. Begrüßung der Einwohnerinnen/Einwohner
2. Informationen/Diskussionen zu bedeutsamen Stadtangelegenheiten
3. Informationen/Diskussionen zum geplanten Haushalt
4. Sonstiges
5. Verabschiedung der Einwohnerinnen/Einwohner

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 Vorlage: 151/2016

OB Zenker erläutert. Dieser Beschluss ist im VFA vorbereitet worden und bei Anwesenheit von 12 Stimmberechtigten mit 7:4:1 befürwortet, im Sozialausschuss bei 7 Stimmberechtigten mit 5:2:0 ebenfalls befürwortet worden. Herr Dr. Beer nimmt Stellung zur Beschlussvorlage.

Die Änderungssatzung ist aus den Diskussionen im vergangenen Jahr für dieses Jahr entstanden, wo auch als Ergebnis der Diskussion um die Elternbeiträge gesagt wurde, dass nach Möglichkeit die Anhebung bzw. Anpassung der Beiträge an die tatsächlichen Betriebskosten in kürzeren Zeitabständen, also jahresweise, erfolgen sollte. Damit sollte vermieden werden, dass Eltern mit großen Summen und Sprüngen belastet werden. Beginnend im vergangenen Jahr bis 2018 gibt es Veränderung im Personalkostenschlüssel, was schön für die Einrichtungen, die Kinder und auch die pädagogische Arbeit ist. Der Schlüssel Erzieherin zu Kind wird herabgesetzt, d. h. für eine Erzieherin im Kindergartenbereich statt 1:13 nun 1:12 und im Krippenbereich statt 1:6 nun 1:5. Dies bedeutet einen erheblichen Anstieg der Personalkosten, welche Bestandteil der Betriebskosten sind. Darüber hinaus wird der gesamte Betrieb der Kindereinrichtungen jedes Jahr teurer. Als Grundlage für die Satzung wurden die prozentualen Sätze vom vergangenen Jahr herangezogen. Mit den gleichen Prozentsätzen vom letzten Jahr ist man an die Betriebskosten gegangen und hat damit die jetzt vorliegenden Vorschläge für die Anpassung der Elternbeiträge errechnet. Es ist in der Folge so, dass für dieses und nächstes Jahr weitere Personalkostensteigerungen eintreten. Man konnte es in den Medien verfolgen, wie die Tarifabschlüsse im Bereich der Erzieher abgelaufen sind. Auch dort erwartet die Stadt eine weitere Kostenerhöhung. Wenn die Stadt in diesem Jahr nicht reagiert, wird es für nächstes Jahr ein viel höherer Betrag sein, den die Eltern dann dazu bezahlen müssten. Alle weiteren Kosten trägt die Stadt selbst und kann diese nur mit den Eltern teilen. Das ist leider vom Gesetzgeber so festgeschrieben. Es muss auch deutlich gesagt werden, dass die soziale Begleitung dieser Elternbeiträge weiterhin Gültigkeit behält. Das heißt also, dass Bezieher von Hartz IV-Bezügen den Elternbeitrag zu 100 % erlassen bekommen können. Es gibt auch Teilerlasse bei entsprechenden Einkommenssituationen und es gibt weiterhin die für Geschwister vorgesehenen Ermäßigungen.

Frau Hiekisch gibt bekannt, dass das Bürgerbündnis dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, wie auch in der Vergangenheit. Sie hat immer darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorgehensweise weder zukunftsweisend, noch sozial ausgeglichen ist. Bei den Kindern kann nicht immer angefangen werden.

Herr Hentschel-Thöricht nimmt Stellung. Wieder einmal sollen die Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten werden. Das kann im Einzelfall richtig sein, doch die Voraussetzung dafür sollte sein, dass die Verwaltung und auch der Stadtrat die Hausaufgaben gemacht haben. Dazu zählt für die Linksfraktion, welche Spielräume es im Haushalt des kommenden Jahres oder vielleicht in einem Doppelhaushalt gibt bzw. welche Spielräume man sich selbst einräumt.

Vielleicht sieht der Haushaltsentwurf so erfreulich aus, dass die Elternbeiträge für Kitas und Hort nicht erhöht werden müssen. Vielleicht stattet der Freistaat die Kommunen endlich mit den Finanzen aus, die benötigt werden. Geld, welches sicherlich in den Kommunen dringender benötigt wird, als zum Beispiel einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 307.900,00 Euro aus staatlichen Geldern an die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung für die Aufarbeitung und Publikation der drei Biedenkopf-Tagebücher zu zahlen. Vielleicht macht sich auch der Oberbürgermeister im SSG genau dafür stark. Die Linksfraktion ist der festen Überzeugung, dass in den Kindertageseinrichtungen Bildungsarbeit stattfindet. Die Neugier und der Wissensdrang der Kinder werden gestillt, ihnen wird genügend Raum zum experimentieren gegeben. Die Kinder erlernen Gemeinschaftssinn, sich zu helfen und miteinander zu teilen und Rücksicht zu nehmen. Solche Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Dies ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft unserer Stadt. Im Zuge der Lernmittelfreiheit sollte heute statt über eine Erhöhung lieber darüber gesprochen werden, wie der Stadtrat gemeinsam die Eltern noch weiter finanziell bei den Gebühren entlasten kann. Stattdessen liegt nun ein Vorschlag auf dem Tisch, bei dem den Eltern noch tiefer in die Tasche gegriffen wird. Die prozentualen Steigerungen betragen in der Krippe 4,85 %, im Kindergarten 6,19 % und im Hort 4,83 % und das jeweils auf den Elternbeitrag. Wie hoch war die Lohnerhöhung im letzten Jahr oder wieviel Prozent betrug die Erhöhung der Altersrente auf ein Jahr gerechnet, fragt er in den Raum? Er wagt es zu bezweifeln, dass es sich bei der Rentenerhöhung um 4 % oder mehr gehandelt hat. Zum Thema sozialschwache Menschen wurde bereits viel gesagt. Was ist aber mit den Eltern, die knapp über der Einkommensgrenze liegen? Die Höhe der Kinderbetreuungskosten sind für Eltern, die sich hier ansiedeln wollen, sicherlich auch ein Entscheidungsgrund, ob sie sich hier niederlassen oder nicht. Diese Kosten können also nicht ins Unermessliche steigen. Es geht auch anders, wenn man möchte. Dabei sollte man das Bundesland Thüringen betrachten. Die Thüringer Landesregierung will ab 2018 das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung für Eltern beitragsfrei machen. Er spricht die Kolleginnen und Kollegen der SPD an. Der SPD-Vizekanzler sagte der BILD am Sonntag am 20.09.2016: „SPD-Chef Sigmar Gabriel hat die vom Finanzminister Wolfgang Schäuble geplante Erhöhung des Kindergeldes um 2 Euro zurückgewiesen. Da muss man aufpassen, dass man sich nicht lächerlich macht.“ Der Vizekanzler fordert stattdessen eine gezielte Entlastung von Familien. „Den Menschen wäre mehr geholfen, wenn überall die Kita-Gebühren abgeschafft werden würden. Wir brauchen bundesweit gebührenfreie Kitas, da ist auch der Bund in der Pflicht.“

Dem stimmt die Linksfraktion zu. Aus all diesen Gründen und da es noch nicht einmal eine Idee gibt, wie der kommende städtische Haushalt aussieht, ist diese Beschlussvorlage heute abzulehnen und vielleicht zu diskutieren, wenn der Stadtrat ein paar Eckdaten des Haushaltes kennt. Vielleicht wäre es für die Verwaltung denkbar und erarbeitbar, zukünftig Elternbeiträge nach den Einkommen gestaffelt zu berechnen. Das wird in anderen Kommunen gemacht und könnte sicherlich für etwas mehr Gerechtigkeit sorgen. Er ist sich klar, dass in Zittau keine Bundes- und Landespolitik betrieben wird, aber dennoch sollte auch in der Stadt Zittau darauf geachtet werden, dass den Eltern nicht stetig mehr aufgebürdet wird.

Herr Schwitzky möchte anmerken, dass er es als plakativ empfindet, wenn formuliert wird, dass die Eltern bitte nicht weiter zur Kasse gebeten werden sollen. Herr Dr. Beer hat für ihn sehr gut dargestellt weshalb diese Kostensteigerung eingetreten ist. Es gibt einen Mehrwert für die Eltern, einen verbesserten Betreuungsschlüssel. Seiner Meinung nach sollte sich der Stadtrat daran halten, jedes Jahr auf die Beträge zu schauen, damit die Eltern nicht nach drei oder vier Jahren mit riesigen Kostensprüngen belastet werden müssen. Er wirbt für die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Böhm möchte Herrn Hentschel-Thöricht und Frau Hiekisch ebenfalls widersprechen. Im Zuge der Debatte zum Haushalt 2016 hat eine Mehrheit im Stadtrat sämtliche Vorschläge der Stadtverwaltung, die Einnahmesituation zu verbessern, abgelehnt. Er erinnert zum Beispiel an die geplante Grundsteuererhöhung. Es ist klar, dass die Stadt keinen großen Handlungsspielraum hat und zwangsläufig zu diesen Maßnahmen greifen muss. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Johne Andreas erklärt, dass die CDU auch nicht erfreut ist über die Steigerung der Elternbeiträge. Die Verschiebung auf die Haushaltsdiskussion ist jedoch nicht notwendig. Es wurden den Kindern mehr Leistungen zur Verfügung gestellt und daran müssen jedoch auch die Eltern beteiligt werden. Dies ist vom Gesetz her so vorgesehen. Wenn unsere Landesregierung sich entscheiden wird, die Kindergartenplätze frei zu machen, hat keiner etwas dagegen.

Herr Hiekisch spricht Herrn Schwitzky an, er hat den Betreuungsschlüssel erwähnt und er wird sicherlich auch die Sächsische Verfassung kennen mit Artikel 85. Der Betreuungsschlüssel ist vom Gesetzgeber herabgesetzt worden, was auch sehr löblich ist, aber im Artikel 85 steht geschrieben, wenn der Gesetzgeber irgendwas in der Richtung unternimmt, muss er auch für die Kosten gerade stehen. An dieser Stelle hätte Herr Hiekisch erwartet, dass auch OB Zenker sich über den SSG dieser Sache annimmt und gegebenenfalls ein Klageverfahren in die Wege leitet. Er spricht auch Herrn Böhm an, er habe kritisiert, dass andere Einnahmeerhöhungen abgelehnt wurden. Dies ist richtig, aber über Einsparungen wurde noch gar nicht diskutiert, was der richtige Angriffspunkt beim Haushalt wäre.

Eine Ablehnung dieser Vorlage ist wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig, aber eine Zurückverweisung in die jeweiligen Ausschüsse ist sinnvoll. Da es sich um eine haushaltsrelevante Position handelt, könnte man durchaus damit werben, diese Einnahmeerhöhung bei der Einwohnerversammlung zum Thema zu machen.

Herr Thiele kann Herrn Hentschel-Thöricht zwar Recht geben, aber die Welt ist nie gerecht. Er denkt es wurde eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge ermittelt. Es wird immer schmerzhaft sein für die Eltern, die mit ihrem Einkommen über der Bemessungsgrenze liegen. Allerdings muss man sich vor Augen halten, dass es den Kindern zu Gute kommt und verweist auch auf die Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“. Er erklärt, dass er der Vorlage zustimmen wird.

Frau Szalma hat eine Frage an Herrn Dr. Beer. Er sprach von einer extremen Erhöhung der Elternbeiträge, wenn diese schrittweise Erhöhung für 2017 nicht beschlossen wird. Sie hätte gern eine Zahl für die extreme Erhöhung. Herr Dr. Beer antwortet. In 2018 gibt es eine Erhöhung im Krippenbereich mit dem Schlüssel von 1:5 statt 1:6. Das bedeutet bei Zusammenfassung aller Kinder, ungefähr 10 Personalstellen mehr. Dies sind etwa eine halbe Million Euro mehr an Betriebskosten. Das ist etwa nochmal das Doppelte von der diesjährigen Erhöhung, also fast 20 Euro, die dann im nächsten Jahr zur Debatte stehen würden.

Frau Szalma erklärt, dass sie selbst betroffen ist, das Geld aber für niemanden lieber ausgibt, als für ihr Kind. Sie wirbt um Zustimmung.

Herr Glaubitz möchte ein paar Anmerkungen geben. Zum einen erachtet er bundes- oder landespolitische Debatten in diesem Haus für wenig sinnvoll. Zum zweiten spricht er die Sache an. Es ging um die Erhöhung des Betreuungsschlüssels, wo Sachsen über Jahre den schlechtesten in Deutschland hatte. Es ging um eine Erhöhung der Löhne, für die sich auch die Partei Die LINKE eingesetzt hatte. Das dies alles Kosten verursacht ist vollkommen klar. Leider übernimmt aber die übergeordnete Instanz diese entstehenden Kosten nicht.

Herr Dr. Harbarth entgegnet Herrn Glaubitz.

Bundes- und Landespolitik zwingen die Kommunen bestimmte Dinge zu tun. Dazu gibt es den Oberbürgermeister als Vertreter im Städte- und Gemeindetag, der regelmäßig mit der Landesregierung spricht.

Auch Herr Hentschel-Thöricht ergänzt. Es ist richtig ab und zu auf die Bundes- und Landespolitik hinzuweisen, denn Die LINKE möchte auf die sozialen Missstände hinweisen.

Er beantragt erneut die Zurückverweisung der Vorlage und die Debatte im Rahmen der Haushaltsdiskussion.

Herr Hiekisch erklärt, dass es ein politisches Signal geben muss. Mit diesem Beschluss signalisiert der Stadtrat aber, dass man fast das Maximale von den Eltern haben möchte. Natürlich ist es das Kind wert, dass ein Elternanteil erhoben wird, aber nicht das fast maximale für die Eltern.

OB Zenker möchte selbst nochmal Stellung zur Thematik Stellung nehmen und den Abschluss finden. Erst einmal möchte er sagen, dass der Stadtrat die heutige Diskussion möglicherweise mit einer Grundsatzdebatte zum Haushalt verwechselt. Der Haushalt braucht gewisse Stellschrauben, um erstellt werden zu können. Durchaus versteht er das optimistische Ansinnen, dass vielleicht noch irgendwo Geld gefunden wird oder dass der OB vielleicht mit Erfolg gegen den Freistaat klagt bis zur Haushaltserstellung. Das ist leider nicht denkbar und umsetzbar. Wenn man sich den Entwurf des Doppelhaushaltes des Freistaates ansieht, sieht man wie die Kommunen wieder benachteiligt werden. Der SSG kämpft im Moment sehr aktiv dagegen.

Er möchte auch gegen die Aussage halten, dass man im letzten Jahr keine Einsparungen im Haushalt getroffen hätte. Nur durch größte Einsparungen wurde der Haushalt überhaupt genehmigt. Das es eine arme Region ist, ist schade, aber das die Region zu den ärmsten in Europa gehört, hält er für einen schlechten Scherz.

Abstimmung über den Änderungsantrag von der Fraktion Die LINKE zur Zurückverweisung:

Mehrheitlich abgelehnt

Die Vorlage wird nicht zurückverwiesen. Damit wird über die Beschlussvorlage zur 8. Änderungssatzung abgestimmt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 mit Wirkung zum 1.01.2017.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 10 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Es werden keine Anfragen gestellt.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Vorschläge für den Bürgerpreis 2016 der Bürgerstiftung "zivita" **Vorlage: 149/2016**

OB Zenker übernimmt die Erläuterungen zum Beschluss. Es wurde intensiv über die Durchführung diskutiert. Er möchte den Stadtrat darauf aufmerksam machen, dass der Beschlussvorschlag eine Änderung erfahren hat. Die Fraktion ZKM hat ihren Vorschlag zurückgezogen, da er Gefahr läuft, möglicherweise nicht dem Beschluss aus 2013 zu entsprechen. Herr Zenker ruft dazu auf, diesen Beschlussvorschlag 170/2012/1 vom 28.02.2013 zu aktualisieren, um den Anforderungen der Stiftung besser zu entsprechen. Laut Stiftung dürfen Vereine ebenso vorgeschlagen werden, was allerdings der Stadtratsbeschluss von 2013 nicht zulässt. Dieser Stadtratsbeschluss sieht vor, dass drei Einwohnerinnen und Einwohner durch die Stadt Zittau vorgeschlagen werden und daher bittet er um Änderung des vorliegenden Beschlusstextes wie folgt: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“, in ~~Abänderung~~ *gemäß* seines Beschlusses 170/2012/1 vom 28.02.2013, im Jahr 2016 folgende 3 (*statt* 4) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor: (...)

Herr Gullus war irritiert über die Tagesordnung. Die Bürgerstiftung versucht die Personen immer wegen des Überraschungseffektes etwas geheim zu halten, damit ist es nicht richtig, diese Personen in öffentlicher Sitzung vorzuschlagen. Soweit er weiß, sind in den letzten Jahren auch nicht unbedingt die Personen ausgezeichnet worden, die vom Zittauer Stadtrat vorgeschlagen wurden. Er bittet um Prüfung, ob man im nächsten Jahr den Beschluss nichtöffentlich fassen kann.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis, aber dies wurde bereits geprüft und besprochen. Es gibt keinen Anlass, diesen Beschluss nichtöffentlich zu machen. An dieser Stelle möchte er hinzufügen, dass im Ältestenrat und in diversen Ausschüssen über die Vorschläge gesprochen wurde. In seinen Augen nimmt der Stadtrat schon eine gewisse Auszeichnung vor, indem er sagt, dass diese bestimmten Personen es wert sind vorgeschlagen zu werden. Am Ende entscheidet jedoch der Stiftungsrat. OB Zenker freut sich aber, dass es mehr Vorschläge als Preise gibt, da dies für die Ehrenamtskultur der Region spricht.

Herr Hiekisch stellt den Änderungsantrag, über die Vorschläge nicht im Block, sondern per geheimer Wahl abzustimmen. OB Zenker fragt Herrn Schiermeyer nach der rechtlichen Einschätzung, ob eine Wahl stattfinden muss. Herr Schiermeyer übernimmt die rechtliche Einschätzung. Gemäß § 39 Abs. 6 Sächsische Gemeindeordnung stimmt der Gemeinderat in der Regel offen ab, er kann aus wichtigem Grund geheime Abstimmung beschließen. Wenn der Stadtrat also mehrheitlich der Meinung ist, dass es so wichtig ist diese Sache geheim abzustimmen, kann es auf diese Weise erfolgen. Darüber ist also abzustimmen.

Herr Zabel spricht gegen den Antrag von Herrn Hiekisch. Da drei Vorschläge zur Wahl stehen, wäre auch per Wahl der letzte Vorschlag vorgeschlagen. Sinn und Zweck der Wahl erschließt sich Herrn Zabel nicht.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Hiekisch: mehrheitlich abgelehnt

Es wird offen über die vorliegende Beschlussvorlage mit den genannten Änderungen abgestimmt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“, gemäß seines Beschlusses 170/2012/1 vom 28.02.2013, im Jahr 2016 folgende 3 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor:

(...)

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr Zittau Vorlage: 143/2016

OB Zenker weist darauf hin, dass diese Vergabe nur aufgrund der internationalen Förderung gemeinsam mit den Partnern in diesem Projekt, der Stadt Herrnhut, der Stadt Hradek und der Stadt Liberec mit ihrem Ortsteil erfolgen konnte. Er freut sich sehr darüber und denkt, dass auch Herr Kahlert sehr zufrieden ist sowie Herr Finger, der ganz besonders viel an dem Antrag gearbeitet hat.

Herr Dr. Harbarth erfragt, ob es sich bei den eingestellten Beträgen für 2017 und 2018 um Verpflichtungsermächtigungen handelt?

Frau Buch antwortet mit „nein“. Herr Zenker ergänzt. Dieser Antrag ist von der Stadt Zittau gestellt worden und im Haushalt beschlossener Bestandteil.

Herr Andreas Johne freut sich, dass ein Weg gefunden wurde, die notwendig zu ersetzende Drehleiter zu erhalten. Die CDU wird der Vorlage zustimmen.

Herr Zenker bittet ausdrücklich um Zustimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe zum Kauf eines Drehleiterfahrzeuges DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr Zittau an die Firma Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG, Carl- Metz- Straße 09, 76185 Karlsruhe mit einer Angebotsbruttosumme von 647.717,00 Euro.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

gegen 18:30 Uhr Pause

Während der Pause verlässt Herr Krusekopf die Sitzung. Damit sind noch 23 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der "Schule an der Weinau" 2017/18 Vorlage: 145/2016

OB Zenker erklärt, dass diese Beschlussvorlage im Technischen- und Vergabeausschuss vorberaten wurde und mit 5:0:1 empfohlen worden.

Es wird keine weitere Erläuterung gewünscht. Damit wird um Zustimmung gebeten.

Herr Dr. Kurze befindet sich zur Abstimmung außerhalb des Bürgersaals. (nur 22 Stimmberechtigte)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zur Sanierung der „Schule an der Weinau“, Weinauallee 1 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an die AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 21 aus Zittau zu einer Nettosumme von 74.721,76 € (88.918,89 € brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 für das Vorhaben "Straßenbau der Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße" Vorlage: 144/2016

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Es handelt sich um ein Vorhaben, welches in Richtung guter Förderung durch die Europäische Union läuft, mit dem gleichen Partner, der am Vorhaben für die Dreiländereckbrücke beteiligt ist, dem DSDiK. Es laufen gute Verhandlungen. Der Technische- und Vergabeausschuss hat die Vorlage mit 5:0:1 empfohlen.

Herr Böhm gibt eine Anmerkung. Sein Kollege Winfried Bruns hatte im Technischen- und Vergabeausschuss die Frage gestellt, ob Radfahrstreifen mit eingerichtet werden können im Zuge der Planung. Dies wurde von Herrn Höhne nur mit „wenn der Raum es zulässt...“ beantwortet. Er bittet um stärkere Anstrengungen zur Berücksichtigung des Radverkehrs. Es ist eine stark befahrene Hauptstraße und Radfahrer sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn. Zudem wurde sich im Zuge des EEA-Programms auf die Fahnen geschrieben, die umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu stärken.

Herr Höhne antwortet. Er hat im Ausschuss gesagt, dass man versuchen wird diese Streifen einzuarbeiten. Wenn es die Straßenbreite jedoch nicht hergibt, kann es nicht verwirklicht werden. Es wird der Stadt nicht gelingen, umfänglich Grunderwerb zu tätigen bei dieser Baumaßnahme, weil sie bereits Ende 2018 abgeschlossen sein soll. Es wird auch versucht mit den Fußwegen zu variieren, Fußwege gegebenenfalls auf eine Mindestbreite zu drücken. Gern kann der Stand der Planung zu gegebener Zeit im TVA vorgestellt werden, im Moment sind diese Themen noch in Arbeit.

Herr Zenker bittet um Zustimmung. Herr Dr. Kurze ist zur Abstimmung wieder anwesend. (damit 23 Stimmberechtigte)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 in Höhe von 182.000 EUR brutto für das Vorhaben „Straßenbau der Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße“ an das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt abschnittsweise, nunmehr die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in Höhe von 37.510 EUR brutto.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

14.1. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Schröter

1. Auf der Frauenstraße steht zwei- bis dreimal in der Woche ein LKW in der Nacht gegen 03:00 Uhr bei Rossmann und lässt ewig den Motor laufen. Erst in den Morgenstunden, wenn die Beschäftigten bei Rossmann eintreffen, wird die Entladung vorgenommen (gegen 06:00 Uhr). Die Anwohner beschwerten sich darüber, dass man keine Fenster mehr öffnen kann und bitten, dass der Sache nachgegangen wird.

2. Der Maler, Herr Weber, ist an Frau Schröter herangetreten, ob eventuell in der Nähe der Platane eine Gedenktafel angebracht werden könnte, mit dem Inhalt, dass die Platane 1820 gepflanzt wurde. Herr Weber hat den möglichen Inhalt für eine Gedenktafel parat. Denkbar wäre in der Nähe vom Morawek-Denkmal. Sie bittet um Prüfung.
3. Öffnungs- und Schließzeiten in der Stadt: Es sind Bürger an sie herangetreten, dass manche Geschäfte in der Innenstadt über die Mittagszeit schließen, am Nachmittag gegen 16:00 Uhr teilweise die Geschäfte schon geschlossen werden oder am Morgen später geöffnet werden. Kann dies überprüft werden?
4. Gestern stand bereits ein Artikel zum Taubenkot auf der Inneren Weberstraße in der Sächsischen Zeitung. Als letzter Satz stand geschrieben, dass man eigentlich nicht weiß, wie man das Problem beseitigen soll. Auch von Anwohnern weiß sie, dass einige keine Fenster mehr offen lassen können, ohne dabei zu bleiben, weil sonst die Tauben sogar in die Wohnung fliegen. Was ist an dieser Stelle möglich? Wie kann das Taubenproblem beseitigt werden? Ein ähnliches Problem gab es ja bereits mit den Krähen.

- zu 1. OB Zenker erklärt, er lässt die Sache mit dem LKW prüfen.
- zu 2. Auch die Sache mit der Gedenktafel für die Platane wird geprüft. Es bietet sich schon fast an, dies zum 200jährigen Jubiläum zu machen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen.
- zu 3. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind den Händlern überlassen. Da kann die Stadt niemanden zwingen.
- zu 4. OB Zenker erklärt, dass das Problem auch schon an die Stadt herangetragen wurde. Herr Pietschmann nimmt Stellung. Die Taubenproblematik ist tatsächlich eine äußerst schwierige, anders als bei den Krähen, die in Zittau auch erfolgreiche vergrämt wurden. Die Tauben stehen nicht unter Naturschutz, aber es sind Lebewesen und für diese gilt das Tierschutzgesetz. Dort steht geschrieben, dass insbesondere Wirbeltiere nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen. Viele Bürgerinnen und Bürger meinen, dass man die Tauben erschießen kann und es für andere Tauben ein abschreckendes Beispiel ist. Das funktioniert so nicht. Erstens darf man nach geltendem Jagdrecht innerhalb einer bebauten Stadt überhaupt nicht von der Waffe Gebrauch machen und das Vergiften von Tauben ist auch unzulässig und derzeit ist auf dem deutschen Markt kein einziges Mittel zugelassen. Bekämpfung darf nur durch reine Vergrämnungsmaßnahmen erfolgen. Da sind die Eigentümer in erster Linie gefordert. Diese müssen durch Maßnahmen wie Taubenschutz oder durch Auftragen einer speziellen Paste bekämpft werden. Es wird sich auf jeden Fall um Lösungsmöglichkeiten bemüht, Kontakte werden vermittelt und es wird über andere Vorschläge aus anderen Städten nachgedacht, die Taubenhäuser bauen oder zielgerichtet Gelege minimieren, indem die Eier ausgetauscht werden. Dies ist allerdings eine sehr aufwändige und kostenintensive Variante. Die Stadt Würzburg betreibt dies zum Beispiel.

14.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Herr Thiele richtet seine Anfrage an Herrn Höhne. Bei der Platane ist ein großer Absatz bei den Deckeln. Das gleiche Problem gibt es beim Altenheim „St. Jakob“ auf der Inneren Weberstraße. Die Deckelhöhe ist bereits bei über 10 cm. Er konnte selbst beobachten, wie ein Fahrradfahrer an dieser Stelle gestürzt ist.

Herr Höhne antwortet. Es ist zu klären, wem die Schächte gehören. Herr Höhne ist sich fast sicher, dass diese Schächte nicht der Stadt Zittau zuzuordnen sind. Herr Anders als zuständiger Straßewart wurde bereits mit der Prüfung beauftragt. Er geht davon aus, dass er bereits rausbekommen hat, wem die Schächte gehören und sich mit demjenigen in Verbindung gesetzt hat. Es gab die Information, dass noch in diesem Jahr eine Besserung erfolgt. Herr Höhne wird den Sachverhalt nochmal nachverfolgen und sich schriftlich dazu äußern.

14.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Zabel

Marschnerstraße – ehemaliges Postgebäude: An dieser Stelle ist mal nach der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu schauen, ob beim Eigentümer etwas zu erreichen ist.

Herr Zenker erklärt, dass das Problem schon an ihn herangetragen wurde.

14.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Harbarth

Beim Theatergässchen gab es vor vielen Jahren mal den Gewandhauskeller. Damals hat man eine Überdachung geschaffen über das Theatergässchen, um die Besucher vor Regen zu schützen. Es wäre sinnvoll an dieser Stelle das Ordnungsamt prüfen zu lassen, ob die Überdachung durch den Bewuchs von Birken einfallen könnte.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis.

14.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

Herr Gullus erklärt, dass nun Herr Hannig seinen Laden auf dem Rathausplatz schließt. Es ist wieder ein Geschäft ohne Nachfolger, das hat er selbst gesagt. Was unternimmt die Wirtschaftsförderung, dass solche Geschäfte vielleicht weitergeführt werden können?

Wie sind denn die Pläne, die Stadt zu erhalten und Nachfolger zu finden?

Er schlägt vor, dass die Stadt mal in Kontakt mit Herrn Hannig tritt und fragt, ob man bei der Suche nach einem Nachfolger für das Geschäft helfen kann, z. B. durch Zeitungsartikel.

OB Zenker findet die Anregung gut, dass Frau Heymann mal mit Herrn Hannig sprechen soll. Er wird sie auf jeden Fall hinschicken. Ob es wieder einen Uhrmacher an der Stelle geben wird, ist fraglich.

Herr Gullus bekommt eine Antwort.

14.6. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Johne, A.

In der Zeitung hat kürzlich gestanden, dass die Firma Birkenstock in Görlitz einen Standort sucht. Ist von der Stadt Zittau schon mal ein Angebot in die Richtung gemacht worden? Wenn nicht, könnte man dies nachholen?

OB Zenker erklärt, dass er dieses Thema nicht gern öffentlich diskutiert. Eine schriftliche Antwort folgt.

14.7. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Glaubitz

Herrn Glaubitz ist aufgefallen, dass auf dem Markt bei den Messingtafeln, wo bestimmte Themen dargestellt werden, bezüglich des Fahrzeugbaus ausschließlich auf Robur abgestellt wird mit dem Jahr 1951. Er findet dies äußerst unglücklich, die Vorgängerfirma dort komplett außen vor zu lassen. Es gab mal die Phänomen-Werke, aus denen Robur hervorgegangen ist, welche deutlich länger in Zittau für den Fahrzeugbau tätig waren.

OB Zenker erklärt, dass es dazu schon mal eine Diskussion gab, die auch von der Presse aufgegriffen wurde. Dazu muss er beim Museum nachfragen.

Herr Grebasch erklärt, dass er damals bei den Abstimmungen dabei war. Es gab für die Gestaltung des Marktes an dieser Stelle die Möglichkeit, maximal 11 Platten auszulegen, wo es keinerlei Gedanken zur Gestaltung gab. Es ging nur darum, dass die Marktfläche an dieser Stelle eine gewisse Aufwertung erfährt. Es wurden dann Vorschläge eingeholt vom Museumsdirektor und besprochen. Eingedampft wurden die Vorschläge dann auf bestimmte Höhepunkte der Stadt, die die Geschichte von Zittau geprägt haben. Da gehört das Thema Fahrzeugbau dazu, aber nicht unbedingt die einzelnen Firmen. Dann hat man sich für Robur entschieden, weil der Schriftzug in vielen Köpfen bekannt ist und viele Menschen, die dort gearbeitet haben, auch noch in der Stadt leben. Am Ende sind die Platten von Herrn Riedel, einem Künstler aus Zittau, gestaltet worden. Die letztliche Entscheidung wurde durch die Bereiche Museum, Tiefbau und Stadtmarketing gemeinsam getroffen.

Herr Glaubitz entnimmt den Aussagen, dass der Stadtrat nicht beteiligt wurde und trotzdem ist es aus seiner Sicht eine unzureichende Gestaltung. Er bleibt bei seiner Meinung.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Zittau

Vorlage: 114/2016

Herr Zenker weist darauf hin, dass es sich um die Auslegung handelt. Da bereits ein Großteil der Stadträtinnen und Stadträte in die Thematik einbezogen worden sind in den Ausschüssen, würde er nicht die ganz große Erörterung wählen. Allerdings hat noch der Ortschaftsrat Hirschfelde dazu beraten und es hat gewisse Änderungen gegeben, die Herr Matthey erläutert.

Ein Hinweis: Im Angebot des beratenden Büros ist auch beinhaltet, dass nochmal eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird, um die Ziele des Einzelhandelskonzeptes darzustellen. Diese Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der Auslegungsphase stattfinden.

Herr Matthey übernimmt die weitere Erläuterung. In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen- und Vergabeausschusses gab es gerade von Hirschfelder Stadträten Zweifel daran, ob die Ausweisung eines Nahversorgungszentrums in Hirschfelde sinnvoll ist. Der Ortschaftsrat hat diese Frage am gestrigen Abend auch nochmal diskutiert und wie Herr Müller berichtete, wohl ohne Gegenstimme, ist das bisher vorgesehene potentielle Nahversorgungszentrum am Markt in Hirschfelde zu streichen. Dies ist natürlich möglich. Das potentielle Nahversorgungszentrum, welches bisher im Einzelhandelskonzept enthalten war, war in erster Linie ein Signal, sich weiter um die Entwicklung des Marktes, auch im Sinne von Einzelhandelsansiedlungen zu bemühen. Gleichwohl wissen alle, dass dies nicht einfach ist. Seit Jahren wird versucht Investoren zu finden, die an diesem Standort investieren möchten – leider bisher ohne Erfolg. Insofern ist es durchaus vertretbar und auch sinnvoll, dieses Nahversorgungszentrum dort zukünftig nicht mehr auszuweisen. Das heißt, dass der bestehende Bebauungsplan für den Ortsteil Hirschfelde, der also im übrigen Ortsbereich in Hirschfelde Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten über 100 m² Verkaufsfläche ausschließt, aufgehoben werden muss. Damit stehen die Chancen für die Ansiedlung am Markt noch schlechter. Innerhalb des Einzelhandelskonzeptes wäre dies gewissermaßen konsistent, denn in Zittau sind auch die bisher ausgewiesenen Nahversorgungszentren zukünftig nicht mehr im Konzept enthalten. Außerdem würde es sicher auch die Situation erleichtern, sollte sich in der Zukunft am Standort Diska etwas zum Negativen ändern, wäre eine spätere Nutzung dieses Standortes weiter möglich.

Angesichts der deutlichen Äußerungen aus Hirschfelde selbst, ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass die Vorlage dahingehend geändert werden sollte. Mit dem Büro ist dies bereits abgestimmt und auch sie stimmen dem aus fachlicher Sicht so zu und würden diese Änderung bis zur Auslegung, die in etwa vier Wochen beginnt, auch noch einarbeiten, sofern diese Streichung beschlossen wird. Es wäre quasi ein Änderungsantrag vom Einreicher selbst.

OB Zenker erklärt, dass es bedeutet, dass man an dieser Stelle nicht nur über die Auslegung entscheidet, sondern die Anregung des Ortschaftsrates Hirschfelde durch die Verwaltung aufgegriffen wird. Diese Änderung würde eingearbeitet werden und dann würde man die Auslegung mit dem restlichen Bestandteil vornehmen.

Herr Schiermeyer nimmt rechtlich Stellung. Zu dieser sehr neuen Entwicklung ist anzumerken, dass hier nicht über das Konzept beschlossen wird, sondern über die Auslegung eines Entwurfes, wie er eben ausgearbeitet wurde. Es wird noch die Auswertung geben, was die Bürger dazu sagen und natürlich auch darüber, was aus dem Ortschaftsrat dazu kommt. Insofern könnte man es dann in das endgültige Konzept immer noch einarbeiten. Er regt an, an dem Konzept jetzt nichts zu ändern, sondern einen Vermerk zu machen, dass das Konzept in dieser Form nicht die Zustimmung des Ortschaftsrates Hirschfelde findet.

OB Zenker entschuldigt sich im Stadtrat, dass die Verwaltung jetzt in der Sitzung anfängt zu diskutieren, aber dies liegt daran, dass erst gestern der Ortschaftsrat Hirschfelde getagt hat. Es gibt ein gutes Argument, die Veränderung jetzt in die Auslegung mit aufzunehmen. Es gibt aber natürlich auch das Argument von Herrn Schiermeyer, es erst im Anschluss zu verändern.

Herr Matthey ergänzt. Die Entscheidung bisher zwischen Verwaltung und dem Büro, dieses Nahversorgungszentrum erstmal auszuweisen, hatte vor allem politischen Charakter ein Signal zu setzen, weiter an der Entwicklung des Marktes zu bleiben. Das Büro hat aufgrund dieser neuen Information aus der Ortschaft selbst eindeutig gesagt, dass das Nahversorgungszentrum aus ihrer fachlichen Sicht nicht aufrechterhalten werden muss. Es wurden bisher auch nur sehr geringe Potentiale in Hirschfelde errechnet. Wenn der Entwurf in dieser Form (ohne den geplanten Änderungen) ausgelegt wird, obwohl klar ist, dass es Änderungen geben wird, dann wird dem Bürger/der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange dies nicht gezeigt und es stellt sich die Frage, ob es noch eine Auslegung geben muss.

OB Zenker bittet Herrn Müller, Ortsbürgermeister Hirschfelde zu Wort.

Herr Müller nimmt Stellung. Der Ortschaftsrat hat in Vorbereitung mehrfach darüber diskutiert, ob die Festlegungen von vor zehn Jahren noch zeitgemäß sind. Damals ist man davon ausgegangen, dass es eine Entwicklung nach vorn geben wird und dass mit dem Markt etwas Positives bewirkt werden kann. Es kamen mehrere Vorschläge, es haben auch Architekten mitgearbeitet, aber es hat sich immer wieder ergeben, dass kein Investor bereit ist in diesem Gelände größere Investitionen durchzuführen. Alle Bestrebungen, die bisher gelaufen sind, sind ins Leere gelaufen und der Ortschaftsrat verschließt sich auch nicht im Blick vor der Zukunft. Die Hirschfelder sind froh, dass es noch eine Menge kleiner Einzelhandelsgeschäfte gibt und dass die Infrastruktur noch einigermaßen aufrechterhalten werden kann. Es wird allerdings immer schwieriger und wenn der Investor Diska sein Geschäft schließen sollte, sind die Hände gebunden, dort eine Möglichkeit für einen Markt zu schaffen. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung eindeutig dazu entschieden, ein Nahversorgungszentrum nicht mehr im Plan aufzunehmen.

OB Zenker eröffnet die Diskussion.

Herr Hieksisch erklärt ebenfalls, dass es sich gestern um ein einstimmiges Votum des Ortschaftsrates gehandelt hat. Es ist unter anderem nur deshalb im Einzelhandelskonzept, um keinen zweiten Einkaufsmarkt zuzulassen. Unter den heutigen Gesichtspunkten und den Prognosen des Statistischen Landesamtes muss man klar sagen, dass sich kein zweiter Einkaufsmarkt in der Größe wie Diska in Hirschfelde ansiedeln wird. Andererseits gibt es auf dem Marktplatz in Hirschfelde eine einzige Immobilie im Privatbesitz, die ebenfalls stark sanierungsbedürftig ist, wo überhaupt ein Einzelhandelsgeschäft untergebracht werden kann. Nach dem Bebauungsplan 25 für Hirschfelde ist der „Hirsch“ allerdings ebenfalls ungeeignet, da er unter Denkmalschutz steht und sehr stark sanierungsbedürftig ist.

Herr Dr. Harbarth erinnert, dass in dieser Stadtratssitzung lediglich über die Auslegung zu entscheiden ist und daher bittet er um Schluss der Diskussion und Abstimmung.

Er möchte es noch begründen. Wenn über das Konzept diskutiert werden soll, hätte man den Tagesordnungspunkt umbenennen müssen und alle Änderungsvorschläge liegen in vier Wochen auf dem Tisch und erst dann ist über den Inhalt des Konzepts konkret zu sprechen. Eine Auslegung des Konzepts, wenn es geändert ist, ist laut Gesetz nicht notwendig.

OB Zenker erklärt, dass fachliche Hinweise vom Stadtplaner, der für die Auslegung verantwortlich ist, notwendig und wichtig sind sowie vom Ortschaftsrat, der gehört werden muss.

Herr Böhm hält den Weg für den Falschen, wie er vom Ortschaftsrat Hirschfelde vorgeschlagen wurde. Es ist sinnvoll ein Nahversorgungszentrum am Markt auszuweisen, besonders aus städtebaulichen Gründen.

Für Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaft, welche kein Auto besitzen, ist der Markt fußläufig besser zu erreichen. Die Entwicklungschancen für Hirschfelde sieht er nicht so negativ, wie von einigen bereits dargestellt. Erst vor kurzen wurde der Bebauungsplan Industriegebiet Hirschfelde beschlossen, um die Erweiterung der Fit-Werke zu ermöglichen. Wenn dann die Straßenbrücke Richtung Turow wieder geöffnet wird, könnten auch polnische Bürger über die Neiße zum Einkaufen nach Hirschfelde kommen, sodass er also an diesem Nahversorgungszentrum festhalten würde.

Herr Zenker antwortet. Es gibt noch keinen beschlossenen Bebauungsplan in Hirschfelde, es wurde erst die Aufstellung eines solchen beschlossen. Er fragt noch einmal bei Herrn Schiermeyer nach, ob die Frage von Herrn Dr. Harbarth nun geklärt werden kann oder nicht. Ist die vorgeschlagene Änderung des Entwurfes möglich?

Herr Schiermeyer erklärt, dass es möglich ist. Ursprünglich hatte die Beschlussvorlage noch einen anderen Titel „Beschluss zur Billigung...“, welcher dann im VFA geändert wurde. Dies beinhaltete eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt. Die Frage ist, wie wesentlich diese Änderung der Streichung des Nahversorgungszentrums ist. Im Rahmen des gesamten Konzepts hat diese Änderung wahrscheinlich nicht den wesentlichsten Charakter. Herr Schiermeyer würde es für zulässig halten. Er weist aber an dieser Stelle darauf hin, wenn dieses Konzept ein Nahversorgungszentrum nicht mehr vorsieht, dann muss der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden, weil er keine Rechtsgrundlage mehr hat. Dann kann an einer anderen geeigneten Stelle in Hirschfelde ein Supermarkt angesiedelt werden, was nicht zwingend davon abhängt, ob es statistisch sinnvoll ist.

OB Zenker weist Herrn Schiermeyer darauf hin, dass er ausdrücklich um die rechtliche Bewertung der Möglichkeiten gebeten hat und nicht um die inhaltliche Bewertung. An dieser Stelle ist der Oberbürgermeister etwas hin und her gerissen. Er kann sich daran erinnern, dass ausdrücklich der Begriff „Billigung“ in den Ausschüssen diskutiert wurde, weil er beinhaltet, dass der Stadtrat diesen Entwurf bereits billigte. Die beteiligten Stadträte haben in ihrer Beratung darauf bestanden die Einwände zu hören und die Ergebnisse der Auslegung zu sehen, um dann darüber beraten zu können. Daher wurde der Beschluss geändert. Nun gibt es die Empfehlung des Planungsamtes, dem Wunsch des Ortschaftsrates zu folgen. Dies ist ein Änderungsantrag von der Verwaltung, den es abzustimmen gilt.

Herr Dr. Harbarth nimmt Stellung. Wenn eine Änderung im Fachplan vorgenommen wird, möchte er diese lesen können, da es sich schon um eine Billigung handelt. Dazu liegt nun nichts vor. Hier wird nur die Auslegung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen.

OB Zenker gibt an, dass er gerade Rücksprache mit dem amtierenden Baudezernenten gehalten hat. Das heißt, die Stadtverwaltung wird die Mühe in Kauf nehmen und möglicherweise noch eine extra Runde drehen. Er erklärt jedoch ausdrücklich, dass er dem Wunsch der Ortschaft Hirschfelde folgt.

Herr Johne schlägt einen Kompromiss vor. Der Wunsch des Ortschaftsrates könnte in Form einer Protokollnotiz festgehalten werden. Diese Änderung könnte noch „eingearbeitet“ und als Anhang dem auszulegenden bestehenden Konzept beigelegt werden.

Herr Schiermeyer bringt in Erinnerung, was er auch schon in der Ausschusssitzung gesagt hat. Das Verfahren der Auslegung orientiert sich an der Auslegung von Bebauungsplänen. Es ist aber kein Plan. Diese harten gesetzlichen Vorschriften gibt es beim Einzelhandelskonzept nicht. Wenn Fehler bei der Auslegung/Anhörung zu einem Bebauungsplan entstehen, hat es ganz andere Konsequenzen als beim Einzelhandelskonzept. Hierbei kommt es letztlich darauf an, was beschlossen wird. Insofern hält er den Kompromissvorschlag von Herrn Johne für denkbar, dass im Entwurfsstadium zu bestimmten Positionen auch zwei Varianten vorzustellen.

Herr Zenker hält es für einen guten Vorschlag von Herrn Johne, ein Änderungsblatt in die Auslegung einzufügen, in welcher steht: „Der Ortschaftsrat Hirschfelde hat sich eindeutig dazu bekannt das Kapitel mit dem bestehenden Nahversorgungszentrum zu streichen, was folgende Wirkung hat:.....“. Dieses Änderungsblatt wird deutlich sichtbar der Auslegung beigelegt. Den Hinweis von Herrn Schiermeyer, dass man sich nicht im rechtlichen Rahmen eines Verfahrens zum Bebauungsplan befindet, hält er für besonders wichtig. Die Stadt erlegt sich selbst diese Auslegung und öffentliche Beteiligung auf, das heißt es gibt schon einen größeren Handlungsspielraum als sonst.

Daher bittet er nun den Stadtrat der Auslegung, sowie der Hinzufügung des eindeutigen Ergebnisses des Ortschaftsrates zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes, zuzustimmen.

Beschluss über die Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau.

1.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau in der Fassung vom 30. August 2016 (Anlage 1).

2.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird in Anlehnung an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen mit einer Auslegungsdauer von 4 Wochen durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Bestätigung der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021 Vorlage: 140/2016

OB Zenker möchte darauf hinweisen, dass das Fachreferat Bauverwaltung an dieser Stelle sehr gute Arbeit geleistet hat, sonst gäbe es diese positiven Zahlen nicht.

Herr Paape nimmt Stellung. Die jetzige Kalkulationsperiode der Abwassergebühren läuft zum Jahresende aus. Durch den Gesetzgeber ist die Stadt gefordert, eine neue Kalkulation zu erstellen. Diese liegt nun dem Stadtrat vor. Es wurde nunmehr ein Kalkulationszeitraum von fünf Jahren gewählt, wobei es sich um den längstmöglichen Kalkulationszeitraum handelt. Begründet wird dies damit, dass aufgrund der guten Erfahrungen der letzten zehn Jahre sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen ziemlich genau prognostiziert werden können, was auch an den Ergebnissen der Nachkalkulation für die abgelaufene Periode ersichtlich ist. An dieser Stelle gibt es mehr oder weniger eine Punktlandung. In den Jahren 2014 bis 2016 hat die Stadt im Schmutzwasserbereich eine Überdeckung von 60.000 Euro, was weniger als 1% bedeutet; im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung von etwas mehr als 30.000 Euro. Diese Ergebnisse gehen natürlich in die neue Kalkulation zugunsten der Gebührenzahler ein. Trotzdem handelt es sich um eine sehr moderate Steigerung der Abwassergebühren, die in erster Linie mit dem Rückgang der Einwohnerschaft begründet wird. Gegenüber der letzten Kalkulationsperiode hat die Stadt etwa 2.600 Einwohner verloren. Jeder Einwohner verbraucht im Jahr etwa 35 Kubikmeter Trinkwasser, was gleichzeitig Abwasser ist. Der Gebührensprung wäre um ein vielfaches höher gewesen. Seit Jahren hat die Stadt allerdings an der Kostenseite gegengesteuert. In erster Linie kam der Stadt dabei auch zugute, dass die kostenintensive Kläranlage in Hirschfelde im Jahr 2012 außer Betrieb genommen werden konnte und das Abwasser über eine Druckleitung jetzt nach Zittau gebracht wird. Dies bringt jährlich eine Kostenentlastung von etwa 120.000 Euro, welche ebenso dieses gute Ergebnis gebracht haben.

Es liegt auch eine Auflistung der Abwassergebühren umliegender Gemeinden bei. Anhand dieser Liste ist erkennbar, dass auch die neuen Gebührensätze weit unter dem Landesdurchschnitt liegen. Der Landesdurchschnitt liegt bei über zwei Euro pro Kubikmeter, wobei die Stadt mit 1,40 Euro deutlich darunter liegt. Auch in Sachsen gibt es nur wenige Gemeinden, die eine noch geringere Gebühr haben. Herr Paape kann die Worte des Oberbürgermeisters nur bestätigen. Er selbst hat mit einer höheren Steigerung gerechnet und ist froh über die jetzige Erhöhung.

Herr Dr. Harbarth bedankt sich für die in den letzten 20 Jahren von Herrn Paape geleistete Arbeit. Er bittet um Zustimmung.

Herr A. Johne bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Harbarth und fügt hinzu, dass die Stadt Zittau in diesem Falle auch zu verdanken hat, dass zeitig mit der gesamten Abwasserproblematik begonnen wurde.

OB Zenker bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Herr Thiele, Herr Schwitzky und Herr Hie-kisch befinden sich zur Abstimmung außerhalb des Bürgersaals. (damit 20 Stimmberechtigte)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 22.09.2016:

1. Der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 mit Nachkalkulation 2014 – 2016 der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 19.07.2016 für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung der Stadt Zittau wird zugestimmt. Sie hat dem Stadtrat bei der Beschlussfassung vorgelegen.
2. Die Stadt Zittau erhebt für die Benutzung ihrer aufgabenbezogenen Einrichtung Abwasser-Entsorgung Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlags-Wasserentsorgung.
3. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation und Nachkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt.
5. Die Stadt Zittau wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertmethode.
6. Die Stadt Zittau wählt als Gebührenmaßstab für die Einleitungsgebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung den Frischwassermaßstab. Als Gebührenmaßstab für die Grund-Gebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung wählt sie den Nenndurchfluss Q_n der Wasserzähler. Für die Niederschlagswasserentsorgung wählt die Stadt Zittau die angeschlossene bebaute und befestigte Fläche.
7. Im Ergebnis der vorliegenden Nachkalkulation der Jahre 2014 – 2016 und des erforderlichen Ausgleichs der Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 - 2021 stellt der Stadtrat folgende kostendeckende Gebührensätze fest:

a) durchschnittliche Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2017 bis 2021: **1,40 €/m³**

b) durchschnittliche Grundgebühr der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2017-2021

Wasserzählergröße $Q(n)$ bis	2,5 m ³ /h =	7,50 €/Monat
$Q(n)$ bis	6,0 m ³ /h =	18,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	10,0 m ³ /h =	30,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	15,0 m ³ /h =	45,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	40,0 m ³ /h =	120,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	60,0 m ³ /h =	180,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	150,0 m ³ /h =	450,00 €/Monat

c) durchschnittliche Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 – 2021: **0,39 €/m²**

8. Dem Stadtrat ist bekannt, dass die in der vorliegenden Gebührenkalkulation ermittelten kostendeckenden Gebührensätze Höchstgrenzen sind und bei der Beschlussfassung infolge des Kostendeckungsgrundsatzes von Gebühren nach § 10 Abs.1 SächsKAG nicht höher festgesetzt werden dürfen (Überschreitungsverbot).
9. Dem Stadtrat ist bekannt, dass eine Festsetzung von nicht kostendeckenden Gebühren zwangsläufig eine Subvention durch die Stadt gegenüber dem Abgabepflichtigen bedeutet. Dieser Subventionsbetrag ist in diesem Fall aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000

Vorlage: 141/2016

OB Zenker erklärt, dass diese Beschlussvorlage lediglich der Nachvollzug des vorher erläuterten Beschlusses ist.

Er stellt fest, dass die weitere Erläuterung nicht gewünscht wird.

Damit bittet Herr Zenker um Zustimmung. Herr Schwitzky ist zur Abstimmung wieder anwesend. (damit 21 Stimmberechtigte)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 04.05.2000.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 04.05.2000

9. Änderungssatzung

Artikel 1

Der Punkt **V. Abwassergebühren** wird wie folgt geändert:

§ 45 Abwassergebühren

- (1) Die Mengengebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 Abs.1 und 2 beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 1,40 €/m³
- (3) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 43 beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,39 €/m² versiegelter Fläche.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben - Am Walde"

Vorlage: 115/2016

Herr Ehrig verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Oberbürgermeister Zenker erklärt, dass der TVA die Vorlage empfohlen hat. Herr Matthey gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat. Es gibt keine Wortmeldungen, daher bittet OB Zenker um Zustimmung. Herr Thiele und Herr Hie-kisch befinden sich zur Abstimmung außerhalb des Bürgersaals. (damit 20 Stimmberechtigte)

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben – Am Walde"

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Zeitraum 20.06.2016 bis 20.07.2016) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB (Anschreiben v. 01.06.2016) **am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Wohnbebauung Eichgraben am Walde“**, in der Fassung vom 12.04.2016, bestehend aus

- **Teil A – Planzeichnung**
- **Teil B - Textlichen Festsetzungen**
- **der Begründung**

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 10

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl.S.200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670, 2016 S. 38) **beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben – Am Walde"**

bestehend aus:

- **Teil A - Planzeichnung**, in der Fassung vom 12.04.2016 mit redaktionellen Ergänzungen vom 09.08.2016 (**s. Anlage 2**)
- **Teil B - Textlichen Festsetzungen**, in der Fassung vom 12.04.2016 mit redaktionellen Änderungen vom 09.08.2016 (**s. Anlage 3**)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2927, 2928, 2929, 2930 und 2931 der Gemarkung Zittau.

Die **Begründung** in der Fassung vom 12.04.2016 mit redaktionellen Ergänzungen/Änderungen vom 09.08.2016 (**s. Anlage 4**) wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben – Am Walde" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. XI "Industriebranche Nr. 5 Lautex Weststraße"

Vorlage: 142/2016

Herr Zenker erklärt, die Stadt möchte gern in ein vergleichbares Verfahren einsteigen, wie man es in Eichgraben gemacht hat. Dort gibt es genau die gleiche Lage und es gibt durchaus Bauinteressenten, die aber möglicherweise auch in einem anderen Stil bauen möchten, als die Stadt es im Bebauungsplan vorschreibt. Um weitere Wohnbauten zu ermöglichen, sollen an dieser Stelle Erleichterungen getroffen werden. In diesem Fall sogar mit einem Aufhebungsverfahren. Der Technische- und Vergabeausschuss hat die Vorlage in der vorgesehenen Form empfohlen mit 5:1:0. Herr Zenker erwartet dazu auch den angekündigten Änderungsantrag und erteilt Herrn Böhm das Wort. Herr Böhm erklärt, dass sich seine Fraktion gegen die völlige Aufhebung des Bebauungsplanes ausspricht. Ein Grund dafür ist, dass sich der Auditor zur Bewerbung als EEA-Kommune gegen diese Aufhebung ausgesprochen hat und bei dem Re-Audit war aus dem Stadtplanungsamt keiner dabei, da sollte nochmal Rücksprache gehalten werden, was die Beweggründe an dieser Stelle sind. Außerdem verwies Herr Matthey bei der Vorberatung im TVA auf das sogenannte Einfügungsgebot nach § 34 Baugesetzbuch, welches er als ausreichende Bestimmung erachtet, um an dieser Stelle den völligen Wildwuchs zu verhindern. Herr Böhm hat bei Wikipedia nachgelesen, dass dieser Paragraph doch sehr schwammig formuliert ist und seine Fraktion sieht nun die Gefahr, dass durchaus dort ein Wildwuchs entsteht. Er möchte zwei Beispiele nennen, wo anscheinend auch kein Bebauungsplan vorliegt. Wenn man von der Hillerschen Villa die Dornspachstraße in Richtung Bahn geht, finden man auf der rechten Seite kurz vor dem Bahndamm ein ziemlich hässliches Einfamilienhaus in den Farben blau-orange, welches genau zwischen Gründerzeitvillen steht. Auch im Gebiet Dornspachstraße/Leipziger Straße/Gubenstraße haben sich mehrere Einfamilienhäuser genau um die Tankstelle angesiedelt. Es gab auch schon erste Beschwerden über die Tankstelle. Da fragt er sich, warum die Stadt dort nicht planerisch eingreift. Es wird immer argumentiert, dass die Stadt versuchen muss die Einwohnerzahl um jeden Preis zu erhöhen und daher die Ansiedlung neuer Einwohner, insbesondere Familien, die sich ein Einfamilienhaus bauen sollen, zu erleichtern. Gewisse gestalterische Vorgaben sollten dennoch praktiziert werden. Daher stellt die Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen den Änderungsantrag, statt einer völligen Aufhebung des Bebauungsplans, eine Vorgehensweise, wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum BPlan in Eichgraben zu praktizieren, sodass der bestehende Bebauungsplan in seinen Bestimmungen erleichtert wird und nicht mehr zu viele Vorgaben für die Bauherren beinhaltet.

OB Zenker bittet um Stellungnahme durch Herrn Matthey zum Änderungsantrag.

Herr Matthey erklärt, dass ihn die Gründe des EEA-Auditors zum Einwand interessieren würden. Er hat sich nochmal mit den jetzigen Festsetzungen befasst und geprüft, was für eine Verschlechterung bei Wegfall dieser Festsetzungen im Sinne der Energieeffizienz auftreten könnte. Tatsächlich hat er an dieser Stelle kein Problem gefunden. Es gibt in diesem Bebauungsplan nichts in Richtung Solaranlagen und derartiges. Entlang der Weststraße gibt es eine Festsetzung der Firstrichtung in Ost-West-Richtung, wo sozusagen die Südseite vorgeschrieben ist. Das Gegenteil ist an der Goldbachstraße der Fall, wo es die Festsetzung in Nord-Süd-Richtung gibt. Im Übrigen ist die Firstrichtung im Quartiersinneren offen gelassen. Er sieht also bei Aufhebung des BPlans im Sinne Solarnutzung überhaupt keine Verschlechterung. Es gibt dort auch keine Pflichten zur Nutzung von Solarenergie. Im Gegenteil, es gibt ein Baugebiet, wo gar kein Satteldach errichtet werden darf, was die günstigste Variante für Solar ist. Zum Einfügungsgebot nach § 34 Baugesetzbuch hat sich Herr Böhm ein ziemlich drastisches Beispiel rausgesucht an der Dornspachstraße. Dies ist Geschmackssache. An der Weststraße hat man überhaupt nichts Vergleichbares. An der Dornspachstraße ist in die Gründerzeitbebauung ein ziemlich modernes Gebäude eingefügt worden, was auch in dieser Form nur zulässig war, weil es ein noch kleineres Gebäude am Nachbargrundstück gab. An der Weststraße ist die Situation völlig anders. Nach Bebauungsplan kann man sowohl eingeschossig als auch zweigeschossig bauen. Es sind auch sehr verschiedene Dachformen vorgeschrieben, auch nicht so geläufige wie Flachdächer. Im Bestand stehen dort auch modern errichtete Eigenheime. Letztendlich würde das Einfügungsgebot dazu führen, dass an dieser Stelle der einzelne Bauherr freier in seiner Entscheidung ist. Städtebaulich würde sich nicht viel ändern. Es gibt im Gebiet drinnen auch keine Baulinien. An der Weststraße gibt es eine Baulinie, aber das Einfügungsgebot wird dort an dem Charakter des Gebietes zukünftig nicht viel ändern. Außerdem ist dieser Einstieg in das Änderungsverfahren auch noch keine endgültige Entscheidung. Das Verfahren für eine Änderung oder Aufhebung ist das Gleiche. Auch wenn die Einleitung des Aufhebungsverfahrens beschlossen wird, sind trotzdem die ganzen Verfahrensschritte zu gehen und es ist nicht 100 % sicher, dass durch Behörden- oder Bürgereinwände Gründe vorgelegt werden, warum es eben keine Aufhebung sein soll, sondern nur eine Änderung. Es ist also noch nicht endgültig.

OB Zenker möchte nochmal darauf hinweisen, was die Verwaltung ganz besonders bewegt, solche Dinge anzugehen. Es gibt junge Menschen in Zittau, die ein Haus bauen wollen und keinen Bauplatz finden, der ihrem Geschmack entspricht und die bauen eben vermehrt schon beispielsweise in Oderwitz. Nichts gegen Oderwitz, aber wenn Zittauer in Oderwitz bauen, scheint etwas falsch zu laufen. Herr Zenker eröffnet die Diskussion.

Herr Thiele findet das Beispiel Weststraße sehr harmonisch und regt Herrn Böhm an, seinen Änderungsantrag nochmal zu überdenken. Zu viele Vorschriften sind nicht gut.

Herr O. Johne schließt sich den Ausführungen von Herrn Matthey an. Der Bebauungsplan sollte aufgehoben werden, da sich für die restlichen Flächen kaum ein Interessent findet, weil die Vorgaben des Bebauungsplans nicht umsetzbar sind. Der Bebauungsplan ist zu eng gestrickt.

Herr Böhm erklärt, dass sich Herr Thiele selbst widersprochen hat, wenn er sagt, bislang hat sich dieses Wohngebiet sehr harmonisch entwickelt. Damit spricht es für den Bebauungsplan. Gewisse Lockerungen sollten zugelassen werden, aber die völlige Freigabe sollte verhindert werden. Er möchte noch einmal auf die Frage von Herrn Matthey zurückkommen. Der Auditor hatte in der Tat die Ausrichtung der Dächer im Zusammenhang mit der Aufbringung von Solaranlagen genannt. Er hatte aber wohl auch noch andere Argumente, hatte diese bei dem Audit allerdings nicht vorgebracht.

Herr Dr. Kurze folgt der Empfehlung des Fachreferats der Verwaltung, den Beschluss so zu fassen, wie er vorliegt. Im Übrigen weist er Herrn Böhm darauf hin, dass Wikipedia nicht als Quelle verwendet werden sollte.

Herr Mannschott erklärt, dass er den Ausführungen und Argumenten von Herrn Böhm etwas Positives abgewinnen kann.

Herr Witke möchte noch ein paar Erläuterungen geben. Wenn ein Bebauungsplan vorliegt, dann kommt ein Bauantrag zur Bauaufsicht und diese schauen dann, ob der Antrag mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Wenn dies der Fall ist, wird die Stadtplanung gar nicht gefragt und der Bescheid wird erteilt. Nur bei Abweichungen wird das Einfügungsgebot von der Stadtplanung gründlich überprüft.

OB Zenker möchte nochmal darauf verweisen, dass der gleiche Verfahrensweg wie bei einer Änderung des Bebauungsplans gegangen wird, dass die Abwägung ohnehin noch erfolgt und wenn gewichtige Gründe gegen eine Aufhebung sprechen, wird nur eine Änderung beschlossen. Dazu kommt, dass darüber nochmal abgestimmt wird, wie beim Plan von Eichgraben gerade geschehen.

Er lässt über den Änderungsantrag von Herrn Böhm abstimmen.

Abstimmung: 2:18:2

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt. Damit kann über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. XI „Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ (Anlage 1).

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes sind die Flächen planungsrechtlich dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Erhebung einer befreundeten Stadt in den Status einer Städtepartnerschaft - Zielona Gora in der Wojewodschaft Lubuskie Vorlage: 132/2016

OB Zenker fragt, ob die weitere Erläuterung gewünscht wird.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Dr. Kurze erklärt, dass die Vorlage eigentlich nicht bearbeitet werden kann, da in den Unterlagen für die Stadtratssitzung im Gremieninfosystem keine Beschlussvorlage eingestellt wurde. Jedenfalls geht diese nicht zu öffnen.

OB Zenker fragt sich, wie dann der Verwaltungs- und Finanzausschuss dazu vorberaten konnten. Damit dieser Beschluss nicht Gefahr läuft abgelehnt zu werden, wird er ihn von der Tagesordnung zurücksetzen. Er wird dann im nächsten Monat wieder eingebracht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt mit der Stadt Zielona Gora in der Wojewodschaft Lubuskie eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Der Oberbürgermeister wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss für eine Kooperationsvereinbarung zur O-SEE Challenge Vorlage: 152/2016

Zu diesem Beschluss gibt es einen Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss, welcher mehrere Abänderungen beinhaltet, berichtet OB Zenker. Der Änderungsantrag wurde durch Herrn Ehrig eingebracht. Die Änderungen sind bereits im Beschlussvorschlag eingearbeitet. Dieser Beschlussvorschlag ist jedoch wie folgt umzuformulieren: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den OB und eine durch Wahl von 3 Vertreterinnen/Vertretern des Stadtrates zu bildende Arbeitsgruppe, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister...“

Außerdem wurde in der ursprünglichen Vorlage bereits ein Beispielbetrag in Höhe von 10.000 Euro eingetragen. Da dieser aber noch nicht ausgehandelt ist, wurde er gestrichen.

Herr Zenker hat heute mit Herrn Förster gesprochen, weil man sich im VFA und SoA nicht sicher war, wie viele Personen in der Arbeitsgruppe vertreten sein sollten. Nach Aussage von Herrn Förster wird ein Gremium in gleicher Größe auch in Olbersdorf gewählt.

Herr Zenker möchte keine Vorwegnahme anstreben, sondern es geht darum eine klare Arbeitsgrundlage für beide Gemeinden zu haben. Es steht auch nicht ohne Grund der Satz darin, dass auch die weiteren Gemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge e. V. in die Verhandlungen einzubeziehen sind. Beide Ausschüsse (VFA/SoA) sind dieser Lesart klar gefolgt.

Er eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Kurze nimmt Stellung. Herr Ehrig hatte ihm den Text des Änderungsantrages gerade gegeben, bevor er die Sitzung verlassen hat. Dieser lautet etwas anders: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt eine durch Wahl von drei Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates zu bildende Arbeitsgruppe, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Verhandlungen mit der Gemeinde Olbersdorf und den Veranstaltern der O-SEE-Challenge zu führen.“ Der erste Satz lautete schon anders.

OB Zenker erklärt, dass er genau diesen Text gerade vorgelesen hat. Es handelt sich nur um eine Ergänzung des hier stehenden Satzes.

Herr Gullus freut sich, wenn die Stadt versucht den Sport zu unterstützen. In der Stadt Zittau gibt es unheimlich viele große Sportgruppen, die auch mit den Kindern sehr viel Nachwuchsarbeit betreiben, die mehrere Veranstaltungen durchführen, auch internationale Veranstaltungen. Für Olbersdorf ist es sicher das größte Ereignis, für Zittau gibt es auch noch andere Ereignisse. Er fragt, was Herrn Dr. Schwager prädestiniert, dass ein Kooperationsvertrag zur O-SEE-Challenge abgeschlossen wird und es für andere Sportveranstaltungen keine Kooperationsverträge gibt.

Herr Zenker erklärt, dass es um das Event geht und nicht um Herrn Dr. Schwager. Er weist darauf hin, dass es nicht nur für Olbersdorf die größte Geschichte in der gesamten Umgebung ist. Es trifft durchaus auch für Zittau und den Rest der Region zu. Es gibt nur wenige Großveranstaltungen in dieser Größenordnung. Es gibt noch die Historik mobil, wobei es sich ebenfalls um ein großes Event handelt. Es geht darum, eine Arbeitsgrundlage zu schaffen. Herr Zenker hat kein Interesse an der medialen Auswertung, wer wie viel getan hat. Dies sollte vorher festgelegt werden, um sich darauf berufen zu können. Dazu kommt noch, dass die Verwaltung aufgrund des Großereignisses auch gewisse Arbeitsaufwände hat, welche genau zu klären sind. Es gibt eine weitere Ankündigung einer Großveranstaltung, nämlich der Deutschen Meisterschaften der Senioren in der Weinau durch die HSG Turbine Zittau. Er schlägt vor, auch dort diesen Weg zu wählen. Im Übrigen möchte er darauf verweisen, dass sich die beiden Ausschüsse vorher eindeutig dazu bekannt haben.

Herr Dr. Kurze stimmt dem grundsätzlich zu. Wenn jetzt aber schon die nächste Sportveranstaltung ansteht, möchte er daran erinnern, dass im vorigen Jahr schon darüber gesprochen wurde, dass im Vorfeld Kriterien erarbeitet werden sollten, nach denen geprüft wird, welche Vereine in welcher Form gefördert werden sollen. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht passiert. Es müssen grundlegende Kriterien erarbeitet werden, anhand derer die Förderung geprüft wird.

Herr Zenker antwortet. Im Sozialausschuss wurden die Sozialförderungen für Vereine sehr intensiv beraten und dann beschlossen. An dieser Stelle wurden auch die Kriterien versucht abzuwägen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen anderen Fall. Es wurde auch schon angeregt, die Großveranstaltungen nicht im Bereich Sportförderung, sondern im Marketing anzusiedeln. Das sollte in der Haushaltsdebatte durchaus diskutiert werden. Zum Kriterienkatalog: Es gibt gewisse Kriterien, die auch im Stadtrat diskutiert werden. Da müsste man sich nochmal mit dem Sportbeirat ins Benehmen setzen, inwieweit man dies erarbeiten kann.

Herr A. Johne meint, man sollte Großveranstaltungen nicht mit der normalen Sportförderung gemeinsam diskutieren. Großveranstaltungen wie die O-SEE-Challenge, Deutsche Meisterschaften usw. sollten über ein extra Budget, was im Haushalt verankert werden muss festgelegt werden. Da ist ein Kriterienkatalog nicht unbedeutend.

Herr Thiele merkt an, dass ihm der Sport sehr am Herzen liegt, aber man muss die Wertigkeiten der Veranstaltungen im Auge behalten. Er möchte noch etwas loswerden. Der Sportbeirat weiß bis heute noch nicht, dass die HSG Turbine die Deutschen Meisterschaften der Senioren angemeldet hat. Der Sportbeirat wird kaum noch informiert.

OB Zenker diskutiert ungern über die gesamten Sportveranstaltungen in diesem Rahmen. Die Veranstaltung der HSG Turbine hat er nur mal als Vergleichsgröße genannt. Es gibt ein konkretes Thema, welches zur Debatte steht.

Herr Hentschel-Thöricht bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Thiele. Er hält es für sinnvoll, den Sportbeirat in die Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung O-SEE-Challenge einzubeziehen, jedenfalls ein Mitglied des Sportbeirates. Grund dafür ist, dass vielleicht nicht alle anderen Stadträte in der Tiefe in der Thematik Sport stecken.

OB Zenker erklärt, dass im Sportbeirat Stadträtinnen und Stadträte vertreten. Er geht davon aus, dass die Wahlvorschläge entsprechend abgegeben werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, stellt Herr Zenker fest. Damit bittet er um Zustimmung zur Beschlussvorlage mit den entsprechenden Änderungen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister und eine durch Wahl von 3 Vertreterinnen/Vertretern des Stadtrates zu bildende Arbeitsgruppe, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Verhandlungen mit der Gemeinde Olbersdorf und den Veranstaltern der O-SEE Challenge zu führen. Ziel dieser Verhandlungen ist, eine dreiseitige Kooperationsvereinbarung für das Event „O-SEE Challenge“ abzuschließen. Zudem sind die weiteren Gemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge e.V. in den Verhandlungsprozess einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister hat Zeitpunkt und Ort der Verhandlungen gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Olbersdorf festzulegen.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses an Studierende der Zittauer Hochschulen für die Kosten des Studiums

Vorlage: 136/2016

Herr Zenker fragt nach, ob die weitere Erläuterung zur Beschlussvorlage gewünscht wird. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Sozialausschuss haben sich eindeutig zu der Vorlage bekannt. Es wird keine Erläuterung gewünscht, stellt er fest. Damit eröffnet er die Diskussion.

Herr Mannschott hat eine Frage an Herrn Pietschmann oder an den Oberbürgermeister. Wie viele Studierende, die jetzt eine Zweitwohnsitzsteuer zahlen, werden sich nach diesem Beschluss mit Hauptwohnsitz in Zittau anmelden? Wie viele Studierende der Bundesrepublik Deutschland warten nur darauf, dass Zittau 50,00 Euro Begrüßungsgeld im Jahr zahlt, um ihren Studienwunsch und Studienplatz in Zittau zu wählen?

Er denkt, man kann diejenigen an einer Hand abzählen. Es wird sich nicht lohnen.

Es ist eine schöne Geste für die Studierenden, aber es wäre auch eine schöne Geste für die Eltern der Kinder, die die Erhöhung des Beitrages in den Kitas zahlen müssen. Er fragt sich, ob man für die bis zu 30.000,00 Euro keine bessere Verwendung findet. Er wagt zu bezweifeln, dass die 50,00 Euro auch nur ansatzweise den gewünschten Effekt bringen.

Herr Zenker antwortet, dass sich Herr Mannschott seine rhetorischen Fragen bereits selbst beantwortet hat. Er möchte noch darauf aufmerksam machen, dass sich sofort 700 Studierende ummelden müssten bei 35.000,00 Euro. Das heißt, dass die 35.000,00 Euro gedanklich gestrichen werden können. Die 30.000,00 Euro für Folgejahre würden bedeuten, dass die Stadt 600 Studierende tatsächlich hat, welche mit Hauptwohnsitz in Zittau wohnen und immatrikuliert sind. Es wurde sich darauf geeinigt, an dieser Stelle zu versuchen das Thema für Studierende besonders attraktiv zu machen und in der bisherigen Diskussion wurde Wert darauf gelegt, dass sich die Studienstandorte Zittau und Görlitz möglichst gleichwertig darstellen.

Herr A. Johne hat es so verstanden, dass die Einnahmezahlen sowie die Ausgabezahlen rein hypothetisch sind. Das Geld wird nicht zwingend ausgegeben, nur wenn die Einnahmen erzielt werden.

Herr Dr. Harbarth stellt eine Frage. Die 35.000,00 Euro wurden gerade gestrichen. Die stehen im Haushalt und sind damit übrig. Dann könnte man diese auf die Kitas umlegen und den Elternbeitrag verringern?!

Herr Zenker antwortet Herrn Dr. Harbarth. Er hat sich kürzlich für 25 Jahre Stadtratstätigkeit ins Goldene Buch der Stadt eingetragen und weiß eigentlich, dass der Transfer von einem Jahr in das andere nicht ohne weiteres möglich ist. Er bittet Frau Buch um kurze Erklärung.

Frau Buch nimmt Stellung. Im Haushalt 2016 wurden tatsächlich 35.000,00 Euro für die Gewährung eines Zuschusses an Studierende eingestellt. Die Zweitwohnungssteuer sollte deutlich eher zum Wirken kommen. Nunmehr ist der Stadtratsbeschluss mit Beginn zum 01.08.2016 gefasst. Gegenwärtig laufen alle Vorbereitungen, um die Zweitwohnungssteuer einzuführen. Der Zuschuss an Studierende soll ab dem Januar 2017 gewährt werden, wenn sie sich bis 31.12.2016 mit Hauptwohnsitz gemeldet haben. Die Zahlen für die Zweitwohnungssteuer und für die Gewährung eines Zuschusses basieren auf den Erfahrungswerten der Stadt Görlitz. Auch die Stadt Görlitz hat den Datenbestand ihrer gemeldeten Zweitwohnsitze als Grundlage genommen und hat Frau Buch mitgeteilt, in welchen Jahresscheiben die Entwicklungen in Anspruch genommen wurden. Darauf basierend waren es zum damaligen Zeitpunkt noch 1.450 angemeldete Zweitwohnungsitze. Daher hat man zu diesem Zeitpunkt mit der Hälfte gerechnet. Nunmehr muss festgestellt werden, dass es bereits eine Vielzahl von Abmeldungen gab. Die Ursachen liegen allerdings nicht zwingend in der Einführung der Zweitwohnungssteuer, sondern in einem anderen Aufgabenbereich. Auch Görlitz hat einen positiven Effekt zu verzeichnen. Es sind deutlich mehr Hauptwohnsitze in Görlitz angemeldet worden. Allerdings auch mit abschmelzender Tendenz. Diese Tendenz ist auch im Haushalt ersichtlich.

OB Zenker bittet Frau Buch noch die Frage von Herrn Dr. Harbarth konkret zu beantworten, wie Geld von einem Jahr in das nächste transferiert werden kann.

Frau Buch erläutert. Diese Ausgabe ist im Haushalt 2016 eingestellt. Wenn diese Ausgabe nicht zum tragen kommt, d. h. es wird kein Zuschuss an Studierende gezahlt, geht diese nicht in Anspruch genommene Ausgabe in das ordentliche Ergebnis des Jahres 2016 ein. Ein Transfer in das nächste Jahr kann, wenn überhaupt, nur über Rückstellungen realisiert werden. Diese Rückstellung wird aber nicht benötigt. Im nächsten Haushalt wird das Geld erneut eingestellt.

Herr Zenker denkt, nach den Beratungen in den Ausschüssen hat er nicht allein die Ansicht, dass der Studienstandort Zittau so stark wie möglich dargestellt werden sollte. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Frau Hiekisch befindet sich zur Abstimmung außerhalb des Bürgersaals. (damit 21 Stimmberechtigte)

Der Stadtrat beschließt, dass Studierende, die in einer Zittauer Hochschuleinrichtung immatrikuliert und am 31. Dezember eines Jahres mit Hauptwohnsitz in der Stadt Zittau gemeldet sind, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Studiums entsprechend der nachfolgenden Verfahrensrichtlinie in Höhe von 50,00 EUR erhalten.

Verfahrensrichtlinie:

Der Antrag ist bis 31. Januar des Folgejahres schriftlich zu stellen und grundsätzlich persönlich mit Vorlage des Personalausweises, der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, des aktuellen Studierendenausweises und Angabe einer Bankverbindung für die Überweisung im Referat Pass- und Meldewesen der Stadt Zittau abzugeben. Dieses Referat veranlasst nach Prüfung der Anträge die Überweisung der Zuschüsse jeweils im Mai und bewirtschaftet die Haushaltsmittel.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

Beschluss für eine Zusammenstellung der freiwilligen Aufgaben mit Unterteilung in Sport und Kultur mit Personalausgaben

Vorlage: 146/2016

Es liegt ein Beschlussantrag der Fraktion CDU vor, erklärt OB Zenker.

Er hat bereits in den Ausschüssen angekündigt, dass er diesen Beschluss nicht für notwendig hält, da die Unterlage dem Stadtrat für die Haushaltsdebatte zusteht. Die Zusammenstellung liegt allen in den Mappen vor.

Rückfragen können gern innerhalb der Haushaltsdebatte gestellt werden, daher bittet er um Zustimmung. Frau Hiekisch befindet sich zur Abstimmung außerhalb des Bürgersaals. (damit 21 Stimmberechtigte)

Herr A. Johne bedankt sich für die schnelle Bearbeitung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat eine Zusammenstellung der freiwilligen Aufgaben mit der Unterteilung in Sport und Kultur mit Personalausgaben direkt und indirekt sowie der damit verbundenen Leistungen im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Stadt Zittau in Vorbereitung auf die HH-Diskussion vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Nicht öffentlicher Teil

24. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Auskehrung von Gewerbesteuer mehrgemeindlicher Betriebstätten an die Gemeinde Mittelherwigsdorf

Vorlage: 107/2016

Bekanntgabe des

Beschlusses:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den der Gemeinde Mittelherwigsdorf abweichend zum Stadtratsbeschluss 226/2015 vom 19.11.2015 entstehenden Ausfall in Höhe von 11.545 € zu erstatten. Es findet keine Verzinsung statt.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Christian Lange
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Dr. Thomas Kurze
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Susann Misera
Schriftführer/in